

75-Jahre-Jubiläum von H+ Die Spitäler der Schweiz

Gesundheitspolitische Grundsatzerklärung von H+ Die Spitäler der Schweiz

ile Spitäler der Schweiz. es Höpitaux de Suisse. III Öspedall Svizzeri.

Die Generalversammlung von H+ Die Spitäler der Schweiz vom 2. November 2005 verabschiedet folgende **Grundsatzerklärung zu einer zukunftsgerichteten Gestaltung der schweizerischen Gesundheitspolitik**. Die 390 Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege, Mitglieder von H+, wollen damit ihre Verantwortung als zentrale Akteure der Gesundheitsversorgung der schweizerischen Bevölkerung wahrnehmen.

1. Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege als Dienstleistungsunternehmen

Die Mitglieder von H+ erzielen durch ihren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung eine hohe volkswirtschaftliche Wertschöpfung. In der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung sorgen sie als Arbeitgeber von rund 200'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für anspruchsvolle, befriedigende und motivierende Arbeitsplätze und sichere Arbeitsbedingungen. Sie fördern eine vorausschauende Aus- und Weiterbildung ihres Personals, um die hohe Qualität der Dienstleistungen rund um die Uhr zu Gunsten der kranken Menschen sicherzustellen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Mitglieder von H+ darauf angewiesen, ihre Institutionen nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen führen zu können. Dafür braucht es rechtlich und unternehmerisch selbständige Betriebe.

2. Kundenorientierung und Qualität

Patientinnen und Patienten sowie Bewohner und Bewohnerinnen stehen für die Mitglieder von H+ im Zentrum ihrer täglichen Anstrengungen. Die H+-Mitglieder richten ihre Abläufe und Strukturen so ein, dass die medizinischen Ergebnisse, die Zufriedenheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Bewohner und Bewohnerinnen definierten und hohen Standards entsprechen. Diese Standards werden durch ein wissenschaftlich abgestütztes Qualitätsmanagement und Benchmarking dokumentiert und überprüft. Die Mitglieder von H+ kommunizieren ihre Angebote und ihre Qualität verständlich.

3. Eigenverantwortung und Chancengleichheit

Die Mitglieder von H+ setzen sich für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz im Gesundheitswesen ein. Die öffentliche Hand übernimmt eine subsidiäre Rolle. Sie sichert insbesondere die Chancengleichheit aller Einwohnerinnen und Einwohner hinsichtlich des Zugangs zu einer optimalen, heutigen Lebensgewohnheiten Rechnung tragenden und qualitativ hochstehenden Versorgung.

4. Zielorientierte nationale Gesundheitspolitik

Die Mitglieder von H+ fordern eine zielorientierte, kohärente und verfassungsmässig abgestützte schweizerische Gesundheitspolitik. Sie soll der Schweiz in der internationalen medizinischen Entwicklung einen Spitzenplatz sichern. Die Kompetenzen von Bund und Kantonen sind neu zu regeln, um Verantwortung und Finanzierung in Übereinstimmung zu bringen.

Richtschnur für die Verwendung der beschränkt vorhandenen Mittel bildet die Förderung der Volksgesundheit. Gesundheitsschutz, Prävention und Krankenversorgung sind in diesem Lichte wirksam einzusetzen. Sachfremde Aufgaben (z.B. Fürsorge- und Regionalpolitik) sind gesondert zu regeln und zu finanzieren.

5. Gestaltungsprinzipien für die Gesundheitsversorgung

Eine effiziente Gesundheitsversorgung ist am besten gewährleistet, wenn die Erbringer Gesundheitsleistungen innerhalb kohärenter rechtlicher von über möglichst Spielraum Rahmenbedingungen einen arossen bedarfsgerechte Entwicklung ihrer Angebote verfügen. Für den Zugang zur Gesundheitsversorgung im Rahmen der obligatorischen Sozialversicherungen gelten für alle Betriebe, unabhängig ihrer Rechtsform, gleiche Bedingungen (Pflichten und Rechte).

Mehrfachrollen von einzelnen Akteuren im Gesundheitswesen (als Kostenträger, Erbringer von Leistungen, rechtssetzende Behörde, Versorgungsplaner, Rekursinstanz etc.) sind zu vermeiden. Interessenkonflikte sind durch geeignete rechtliche Massnahmen zu minimieren.

6. Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben alle Versicherten den gleichen Anspruch auf Leistungen und Entschädigungen aufgrund eines Leistungskataloges nach medizinischen Notwendigkeiten. Sein Umfang und seine Anwendung unterliegen den gesetzlichen Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Mitglieder von H+ wehren sich gegen Regelungen in der sozialen Krankenpflegeversicherung, die den Anbietern und Finanzierern medizinischer Leistungen falsche Anreize und Rahmenbedingungen setzen. In diesem Sinne ist der Risikoausgleich in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu optimieren. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung gemäss KVG) ist von den privatrechtlichen Angeboten (Zusatzversicherung gemäss VVG) klar zu trennen. Die Grundversicherung verfolgt auch sozialpolitische Ziele, während sich die Zusatzversicherung ausschliesslich an den Bedürfnissen der Versicherten ausrichtet.

7. Integrierte Versorgung

Die Mitglieder von H+ setzen sich für integrierte Behandlungsprozesse ein. Sie vernetzen sich deshalb mit vor- und nachgelagerten Erbringern von Leistungen und Institutionen und Behandlungsprozesse danach Versorgungsräume sollen sich über politische Grenzen hinwea nach patientengerechten funktionalen Kriterien richten. Dabei ist den unterschiedlichen Versorgungsstufen Rechnung zu tragen.

Integrierte Versorgungsprozesse erfordern entsprechende Entschädigungsformen, um Systembrüche zu verhindern.

8. Leistungsentschädigung

Die Entschädigung der Leistungserbringer erfolgt nach Leistungen und nicht für Institutionen. Sie richtet sich nach leistungsorientierten Preisen für definierte medizinische Leistungen. Universitäre Lehre und Forschung, regionalpolitische Aufträge und sachfremde Aufgaben werden ausserhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abgegolten.

Bei der Vergabe von Leistungsaufträgen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gelten für alle Betriebe gleiche Bedingungen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

Die national einheitliche Preisstruktur im akutsomatischen Bereich beruht auf Pauschalen gemäss dem Projekt SwissDRG. Einheitliche Buchführungsregeln gemäss den Vorgaben von H+ bilden die Grundlage dazu. Für die Psychiatrie, die Rehabilitation und die Langzeitpflege erfolgt die Leistungsentschädigung in Form von schweregrad-abhängigen Pauschalen. Qualitätssicherung im Interesse der Patientensicherheit hat in allen Mitglied-Institutionen von H+ höchste Priorität.

Für die Leistungsentschädigung steht dem Erbringer der Leistungen ein Verhandlungspartner gegenüber.

9. Rechtssicherheit

Die Mitglieder von H+ fordern hinsichtlich Zulassung, Leistungsaufträgen, Preisfestsetzung und Beschwerdeverfahren eine grösstmögliche Rechtssicherheit. Rechtsverfahren sind ordentlichen Gerichten zuzuordnen.